Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31207
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Filialle Blasewitz Nr. 656
Postscheck-Konto: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Stadt, Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Notsetzungen, Blut aller und neuer Zeit, Radio-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt bei frei Haus monatl. RM 1.80, durch Postbezug ohne Zustellgebühr monatl. RM 1.—. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lieferpreises. Druck: Clemens Lankgraf Nachf., Dresden. Für etwa bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, übern. wir ohne Verantwortl. keg. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
67. Jahrgang

Anzeigen werden die 6gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 20 % Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseratenbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs b. Auftraggeber.

286 — Donnerstag, den 10. Dezember — 1925

Aufhebung der Finanzkontrolle über Oesterreich

Das Reich hilft den Beamten nicht — Graf Kanitz über die Not der Landwirtschaft — Der Reichswirtschaftsrat gegen die Reichsgetreidestelle — Voraussichtlich am 1. April noch keine Friedensmiete

Oesterreichs Erlösung

Die Verhandlungen zwischen dem Finanzkomitee und dem österreichischen Delegierten sind gestern beendet worden. Danach wird die Finanzkontrolle durch den Generalkommissar Zimmermann, die ab 1. Januar 1926 weitere Erleichterungen erfahren wird, Ende Juni 1926 aufgehoben. Der Verkehr des Pariser Kontrollkomitees der Anleihestaaten mit der österreichischen Regierung erfolgt von da ab direkt.

Aus Wien wird gemeldet: Die Genfer Beratungen sind für Oesterreich zu Ende. Sie haben ein nennenswertes Ergebnis nicht gebracht. Wie Oesterreich wirtschaftlich weiter zu helfen wäre, davon hörte man in Genf kein einziges Wort, dabei wird die Lage in Oesterreich immer bedrohlicher. Gegenwärtig werden in Oesterreich um 40 000 mehr unterstützungsberechtigte Arbeitslose gezählt als zur gleichen Zeit des vorigen Jahres. Mit solch mageren Ergebnissen wie diesmal hat noch keine der Genfer Konferenzen geendet.

Schlechte Aussichten für die Große Koalition

Die parlamentarischen Besprechungen zwischen den beteiligten Parteien, die am Mittwoch im Reichstage stattgefunden haben und deren Zweck es war, die Möglichkeiten der Bildung einer Regierung der Großen Koalition zu fördern, haben nach sehr zuverlässigen Mitteilungen zu keinerlei positiven Ergebnissen führen können. Vielmehr besteht der Eindruck, daß die Bemühungen zur Herbeiführung der Großen Koalition bereits vor der Aufnahme der offiziellen Verhandlungen zwischen den Parteien zum Scheitern verdammt sein werden. Wenigstens sprechen die maßgebenden parlamentarischen Führer die Auffassung aus, daß nur sehr geringe Aussichten für die Möglichkeit einer Einigung zwischen der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie bestehen.

Dr. Luthers Betrauung gesichert

Wie wir von unterichteter Seite erfahren, steht nunmehr mit Sicherheit fest, daß Reichskanzler Dr. Luther am Freitag vom Reichspräsidenten den Auftrag zur Neubildung des Reichskabinetts erhalten wird. Von Seiten der bürgerlichen Parteien ist bei den Besprechungen über die Beilegung der Regierungskrise allgemein die Meinung ausgesprochen worden, daß in dem kommenden Reichskabinett, ganz gleich welche politische Konstellation gegeben sein wird, nur Dr. Luther für den Kanzlerposten in Frage kommen könne. Inzwischen hat der Reichspräsident den Reichskanzler ersucht, ihn am Donnerstag abend aufzusuchen, um auf Grund der Fraktionsbeschlüsse zur parlamentarischen Situation Stellung zu nehmen.

Die Arbeitslosenfrage

(Eigener Informationsdienst.)

Wie wir hören, beschäftigen sich jetzt sowohl die zuständigen Stellen des Reichsarbeitsministeriums als auch die politischen Parteien sehr eingehend mit der Erwerbslosenfrage, die durch die Zuspitzung der Wirtschaftskrise einen immer ernsteren Charakter annimmt. Es soll jetzt versucht werden, die öffentliche Hilfeleistung für die Arbeitslosen zu einem der wichtigsten Gebiete des neuen Regierungsprogramms zu machen, denn von allen Parteien sind die zuständigen Stellen aufgefordert worden, zu der Frage der Erhöhung der Unterstützungsgelder für die Arbeitslosen Stellung zu nehmen. Im Reichsarbeitsministerium wird gegenwärtig mit Hochdruck daran gearbeitet, der Regierung die erforderlichen Unterlagen über die Not der Arbeitslosen zu beschaffen. Es heißt, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns für eine Erhöhung der Arbeitslosenrente um 20 Prozent eintreten werde. Die Beratungen der zuständigen Stellen mit den Parteien werden in diesen Tagen fortgeführt werden.

Reichsfinanzlage und Beamtengehälter

8,4 Milliarden jährlicher Besoldungs-Aufwand

In der Mittwochsitzung des Haushaltausschusses des Reichstages gab der Vertreter des Reichsfinanzministeriums an der Hand reichen Zahlenmaterials einen Ueberblick über die Finanzlage des Reiches. Er legte dar, daß die dauernd erforderlichen Aenderungen des noch nicht verabschiedeten Haushaltes für 1925 die Beurteilung der Finanzlage sehr erschwerten. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate ist das Steueraufkommen für 1925 neu geschätzt. Hiernach werden Länder und Gemeinden rund 325, das Reich 100 Millionen Mark mehr gegenüber dem Haushaltungssoll erhalten. Dieses Mehraufkommen bedeutet

keine Ueberschußwirtschaft,

da die Länder bereits bei Aufstellung ihrer Etats mit einem höheren Aufkommen aus der Einkommensteuer gerechnet haben und das Reich den Mehrertrag braucht, um seinen Etat überhaupt ausgleichen zu können. Das Etatsjahr 1926 sei

mit rund 300 Millionen Mark Reparationszahlungen mehr belastet

als 1925 und könne daher nur durch äußerste Beschränkung der Ausgaben ausgeglichen werden. In den Jahren 1927 bis 1929 würden die Reparationslasten weiter stark zunehmen, ohne daß schon jetzt gesagt werden könnte, durch welche Einnahmensteigerung oder Ausgabensenkung der Ausgleich sich finden läßt. Zur Beurteilung der von den Parteien zur Beamtenbesoldungsfrage gestellten Anträge wird auf folgendes hingewiesen:

Nach dem beim Reich, der Reichspost, Reichsbahn, den Ländern und Gemeinden angestellten Ermittlungen betragen die Gesamtlasten für den Antrag Müller-Franken und Genossen zur Besoldungserhöhung, einschließlich der durch das Reichsversorgungsgesetz festgelegten Auswirkungen auf die Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen —

insgesamt 673,3 Millionen jährlich.

Davon entfallen auf die allgemeine Reichsverwaltung 187 Millionen Mark, die Reichspost 89 Millionen Mark, die Reichsbahn 131 Millionen Mark, auf die Länder 147,7 Millionen und die Gemeinden 118,6 Millionen Mark. Die Kosten der von der deutschvölkischen und kommunistischen Partei gestellten Anträge würden die genannten Beträge noch erheblich übersteigen. Schon eins vom Hundert Erhöhung des Zuschlages zu den Grundgehältern sämtlicher Beamten würde bei Reich, Reichspost und Reichsbahn 27,1 Millionen, bei Ländern und Gemeinden 27,9 Millionen, zusammen also kosten: 55 Millionen Reichsmark jährlich.

Der Gesamtbesoldungsaufwand an Grundgehältern, Wohnungsgeldzuschuß, Frauenzuschlag, Kinderzuschlägen und örtlichen Sonderzuschlägen für das Reich — einschließlich der gemäß Reichsversorgungsgesetz von den Beamtenbezügen abhängigen Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen — Reichspost, Reichsbahn, Länder und Gemeinden beträgt nach dem heutigen Stand

rund 8,4 Milliarden Mark

jährlich. Fast sämtliche Länder haben auf Anfrage über die Durchführbarkeit der von den Reichstagsparteien gestellten Anträge erklärt, daß ihnen und

den Gemeinden Mittel für Besoldungserhöhungen nicht zur Verfügung

ständen, daß vielmehr, falls eine Gehaltserhöhung beschlossen würde, sie die dafür erforderlichen Mittel vom Reich überwiesen erhalten müßten.

Keine Wirtschaftsbeihilfe

Zu den Besprechungen, die beim Reichskanzler Dr. Luther mit den Parteiführern über die Frage einer Linderung der Wirtschaftslage der Beamten und Erwerbslosen stattfanden, teilte die Reichsregierung durch den Staatssekretär Dr. Fischer mit, daß sie über eine zwanzigprozentige Erhöhung der Hauptunterstützungsrente für die Arbeitslosen nicht hinausgehen könnte. Eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe oder Gehaltserhöhung für die Beamten wurde abgelehnt.

Die Entscheidung über die entsprechenden Anträge wird im Hauptausschuß des Reichstages fallen.

Wiederaufnahme der Saargebiets-Verhandlungen

(Eigener Informationsdienst.)

Heute beginnen in Baden-Baden die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Regierungskommission des Saargebietes, die zu einer Nachprüfung der gesamten Rechtsverhältnisse der deutschen Beamten im Saargebiet führen werden. Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, da die deutschen Beamten, die die Regierungskommission des Saargebietes als vorgesetzte Behörde anerkennen müssen, sich in einer äußerst schwierigen Situation befinden. Die Reichsregierung ist bestrebt, eine Regelung zu erzielen, die den deutschen Beamten genügende Rechtssicherheiten dafür bietet, daß sie auf Grund ihres Bekenntnisses zu Deutschland weder gemaßregelt, noch von ihren Aemtern entfernt werden dürfen.

Das Münchener Urteil

Der großangelegte Prozeß, den der Herausgeber der „Süddeutschen Monatshefte", Professor Coßmann, wegen Beleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur der sozialdemokratischen „Münchener Post", Gruber, eingeleitet hatte, und der zu einer ausgiebigen Erörterung der „Dolchstoßfrage" führte, ist nunmehr durch das Urteil des Münchener Gerichtes formell beendet worden. Der sozialdemokratische Schriftsteller wurde wegen Beleidigung unter erschwerenden Umständen zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt, während in der Sache selbst das Gericht von einer höheren Warte aus zu der umstrittenen Frage, ob die deutsche Front während des Weltkrieges durch die revolutionäre Propaganda im Innern geschwächt worden ist, Stellung nahm. Hierbei hat das Gericht die Auffassung ausgesprochen, daß in der späteren Kriegszeit die linkssozialistische Anti-Kriegspropaganda tatsächlich zu einer Schwächung der deutschen Wehrmacht geführt habe. Der Geist der Truppen in der Etappe, der Geist des aus der Heimat kommenden für die Front bestimmten Ersatzes sei durch eine solche Agitation erheblich geschädigt worden. Als Verantwortliche für diesen Schaden werde die damalige sozialdemokratische unabhängige Partei und die noch weiter links gerichteten Gruppen genannt. Die Mehrheitssozialdemokratie selbst, als deren Verfechter der angeklagte Redakteur gegen die Veröffentlichungen Coßmanns aufgetreten war, wird durch das Gerichtsurteil allerdings in keiner Weise belastet, und Coßmann hat sogar vor Schluß der Verhandlung die Erklärung abgegeben, daß sich seine Veröffentlichungen nicht gegen die Mehrheitssozialdemokratie gerichtet hätten. Kurz zusammengefaßt, hält das Urteil des Münchener Gerichtes die Richtigkeit der Behauptung, wonach die deutsche Front durch revolutionäre Propaganda geschwächt worden sei, als historische Tatsache fest, die durch die Aussagen der Sachverständigen erwiesen worden sei. Gleichzeitig wird jedoch diese Behauptung dadurch eingeschränkt, daß Professor Coßmann in seinen Veröffentlichen teilweise durch ungerechtfertigte Verallgemeinerungen ein unklares Bild über die Vorgänge gezeichnet habe.

Die politische Oeffentlichkeit hat selbstverständlich ein starkes Interesse daran, zu diesem Urteil des Münchener Gerichtes Stellung zu nehmen. Allgemein wird betont, daß keine juristische Instanz in der Lage ist, die wirkliche Wahrheit zu ergründen, sondern daß nur die Gerichte dereinst das Urteil über die Geschehnisse und über die Verantwortlichen sprechen kann. In den rechtsgerichteten Kreisen hält man allerdings die Wichtigkeit der Ergebnisse der Gerichtsverhandlung und der Begründung des Gerichtsurteils hervor und wiederholt mit allem Nachdruck die seit jeher vertretene Auffassung, daß die deutsche Front durch die revolutionäre Agitation der radikalen Linken ihrer Schlagkraft beraubt worden sei. Demgegenüber bekämpfen die Sozialdemokraten und die Demokraten die These vom Dolchstoß überhaupt und versichern in ihren Pressekommentaren, daß der Prozeß eigentlich das Gegenteil von dem erwiesen habe, was die Anhänger der Dolchstoß-These behauptet hatten: der Kriegszusammenbruch sei nicht eine Folge der revolutionären Agitation, sondern umgekehrt, die